

Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungs- beauftragten an Hochschulen



Vorstand

An den
Rechtsausschuss des Bundestages
Berlin

08.06.2006

Zuständigkeiten von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik Fortsetzung eines Programms zur Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft unter Beteiligung des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen teilt die Skepsis zahlreicher Organisationen aus dem Wissenschaftsbereich in Bezug auf den weitgehenden Rückzug des Bundes aus der Zuständigkeit für den Hochschulbereich und den Verzicht auf bundesweite Regelungen, z. B. im Personalbereich. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Konsequenzen für politische Initiativen zur Chancengleichheit. In der Vergangenheit haben wir uns mehrfach an die Verantwortlichen in Bund und Ländern gewandt mit der Bitte, sich für ein neues Programm zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft ab 2007 einzusetzen, an dem sich auch der Bund beteiligt. Wir halten ein solches Programm für unverzichtbar, um die durch HSP und HWP eingeleiteten Maßnahmen, deren positive Wirkungen in allen Ländern sichtbar sind, auch in den kommenden Jahren fortschreiben zu können, denn trotz aller bisherigen Erfolge sind Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerordentlichen Forschungseinrichtungen im internationalen Vergleich weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung und zuständigen Ministerinnen und Minister zahlreicher Länder haben uns grundsätzlich signalisiert, dass sie einem solchen Anliegen positiv gegenüber stehen.

Die Umsetzung eines solchen Chancengleichheitsprogramms setzt aber voraus, dass ein solches Programm unter Beteiligung des Bundes auch nach der geplanten Grundgesetzänderung in Bezug auf die Kompetenzen von Bund und Ländern rechtlich weiterhin möglich ist. Wir appellieren deshalb an Sie, sich für einen konsensfähigen Weg einzusetzen und die Formulierung der endgültigen Grundgesetzänderung so zu modifizieren, dass die Handlungsoption für ein erneutes Programm zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft möglich bleibt.

Mit freundlichem Gruß

Im Namen des Vorstands der BuKoF

Dr. Marianne Kriszio

Dr. Helga-Maria Engel
Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
Treskowallee 8
10313 Berlin
Telefon: 030/5019-2687
Fax: 030/5019-2702
h.engel@fhtw-berlin.de

Dr. Edit Kirsch-Auwärter
Georg-August-Universität
Göttingen
Universitätsfrauenbüro
Goßlerstr. 15a
37073 Göttingen
Telefon: 0551/39-3950
Fax: 0551/39-2557
edit.kirsch-auwaerter@
zww.uni-goettingen.de

Gabriele Kirschbaum
Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb.
Fachhochschule Dortmund
Gleichstellungsbüro
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund
Telefon: 0231/ 9112-757
Fax: 0231/9112-681
gleichstellungsbuero@fh-
dortmund.de

Dr. Marianne Kriszio
Humboldt-Universität
zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon: 030/2093-2840
Fax: 030/2093-2860
marianne.kriszio@
uv.hu-berlin.de

Prof. Dr. Ulla Mitzdorf
Ludwig-Maximilians-
Universität München
Büro der Frauenbeauftragten
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Telefon: 089/2180-3644
Fax: 089/2180-3766 frauen-
beauftragte@
lrz.uni-muenchen.de